

## Revisionsinformation "Ohne Gentechnik" Produktions- und Prüfstandard

Folgend werden die wesentlichen Änderungen am "Ohne Gentechnik" Produktions- und Prüfstandard benannt, die über redaktionelle Änderungen (z.B. Umformulierungen) hinausgehen und mit Version V19.01 zum 01.01.2019 Gültigkeit erlangen. Maßgeblich sind Formulierung und textlicher Zusammenhang sowie Definitionen im Standarddokument.

Teil, Kapitel VLOG-Standard V19.01	Änderung	Kapitel V 18.01
<b>Teil A: Allgemeines</b>		
A 1.3 Rechtliche Grundlagen & Auslegungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme VO 1169/2011 und 2001/18/EG</li> </ul>	A 1.3
A 2.1 Stufendefinition im Standard	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überarbeitung der Stufen:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Streichung: Logistik aus Stufe (ehemals) Futtermittel</li> <li>○ Aufnahmen: Mobile Mahl- und Mischanlagen in Stufe Futtermittelherstellung</li> <li>○ Aufnahme: Matrixzertifizierung für den Bereich Logistik und Futtermittelherstellung</li> </ul> </li> </ul>	A 2.1
A 3.2.1 Beauftragung externer Dienstleister	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umbenennung Kapitel</li> <li>• Aufnahme: Alle zertifizierungspflichtigen Tätigkeiten welche an Dritte abgegeben werden sind entweder zertifizierungspflichtig oder müssen im Audit des Auftragsgebers geprüft werden.</li> </ul>	A 3.2.1
A 3.4 Geltungsbereich Zertifizierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Streichung: Angabe der Tierart bzw. Tierkategorie für die das Futtermittel geeignet ist</li> <li>• Aufnahme: Geltungsbereich mobile Mahl- und Mischanlagen</li> <li>• Aufnahme: Kennzeichen der mobilen MMAs müssen in das Zertifikat aufgenommen werden</li> </ul>	A 3.4
A 3.7 Auditdurchführung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reihenfolge des Audits wurde aufgelockert: Reihenfolge von Betriebsrundgang und Dokumentenprüfung wird durch Auditor festgelegt</li> <li>• Aufnahme bei Dokumentenprüfung:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einsicht in die Betriebsbeschreibung</li> </ul> </li> <li>• Aufnahme beim Betriebsrundgang:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Überprüfung von Anlagen</li> <li>○ Befragung von Mitarbeitern</li> </ul> </li> </ul>	A 3.7

Teil, Kapitel VLOG-Standard V19.01	Änderung	Kapitel V 18.01
	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ mobile Mahl- und Mischanlagen: min.2 Anlagen werden risikoorientiert ausgewählt und begutachtet</li> <li>○ Stationäre MMAs: alle werden begutachtet</li> <li>● Aufnahme Festlegung Korrekturmaßnahmen: Bei Festlegung und Abstimmung der Korrekturmaßnahmen spätestens 4 Wochen nach dem Audit, erfolgt dies ebenfalls schriftlich und vor der Zertifikatsausstellung.</li> </ul>	
A 3.8 Auditdokumentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Neues Kapitel <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Aufgenommen: Dokumentation des Audits, Bewertung der Anforderungen, Abweichungen in Checkliste (es sind auch eigene Checklisten möglich, die inhaltlich gleichwertig sind)</li> <li>○ Aufgenommen: Checklisten werden von Auditor und Unternehmen zum Abschluss unterschrieben</li> </ul> </li> </ul>	
A 3.9 Bewertung der Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Änderung Definition Risiko: Schwerwiegende Abweichung, sodass eine Gefahr für die „Ohne Gentechnik“ / „VLOG geprüft“-Kennzeichnung nicht ausgeschlossen werden kann.</li> <li>● Streichung: Beispiele für Risiko-Bewertung</li> </ul>	A 3.8
A 3.9.1 Festlegung und Umgang mit Korrekturmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Aufnahme: Korrekturmaßnahmen sind innerhalb von 4 Wochen nach dem Audit vorzulegen und durch die Zertifizierungsstelle zu genehmigen.</li> <li>● Aufnahme: Für die Korrekturmaßnahmen sind Umsetzungsfristen festzulegen.</li> <li>● Aufnahme Erläuterung: Die Korrekturmaßnahmen und Fristen können auch im Abschlussgespräch schriftlich dokumentiert werden.</li> </ul>	A 3.8.1
A 3.9.2 Auditauswertung und Bedingungen für das Zertifikat	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Aufnahme bei Bewertung „Risiko“: Zertifizierungsstelle entscheidet über Zertifikatsaussetzung je nach Schwere der Abweichung.</li> <li>● Ergänzung bei KO-Bewertung: Für Gruppenmitglieder erfolgt keine Einbindung in die Zertifizierung des Gruppenorganisations.</li> <li>● Korrektur: Nach KO-Bewertung erfolgt ein neues Regelaudit, nicht Erstaudit</li> <li>● Darstellung der Inhalte in einer Tabelle</li> </ul>	A 3.8.2
A 3.11.1 Voraussetzung für Zertifikatserteilung	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Aufnahme: Das Zertifikat wird spätestens 8 Wochen nach Audit ausgestellt. Ist dies nicht der Fall erfolgt ein neues Regelaudit.</li> <li>● Aufnahme: Erst nach der Zertifikatsausstellung des Erstaudits sind Unternehmen lieferberechtigt.</li> </ul>	A 3.10.1
A 3.11.4 Übertragung der Zertifizierung bei Eigentümer- oder Zertifizierungsstellenwechsel	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Aufnahme: Wird die Zertifizierung übertragen, so muss sichergestellt werden, dass ggfs. noch offene Korrekturmaßnahmen durch die neue Zertifizierungsstelle überwacht werden.</li> </ul>	A 3.10.4

Teil, Kapitel VLOG-Standard V19.01	Änderung	Kapitel V 18.01
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme: Im Rahmen eines Zertifizierungsstellenwechsels findet keine erneute Erstzertifizierung, sondern eine Folgezertifizierung statt.</li> </ul>	
A 4 Integrity Programm	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme: Integrity Audits überprüfen die Einhaltung der Standard-Anforderungen sowie die Zertifizierungsstelle.</li> <li>• Aufnahme: Die Kontrollen können auch unangekündigt stattfinden.</li> </ul>	A 3.4
<b>Teil B: Logistik</b>		
B 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lagerung und Umschlag: Zertifizierungspflicht ab 01.01.2019 für alle losen Futtermittel, die dem „VLOG geprüft“ Status beibehalten sollen (Ausnahme läuft zum 31.12.2018 aus).</li> <li>• Handel und Streckenhandel: Auftrennung in verschiedene Spalten und Überarbeitung der Definitionen <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ausnahme von der Zertifizierungspflicht für Händler, die Ware transportieren und Streckenhändler <ul style="list-style-type: none"> <li>- Streichung: Forderung nach Analysen wurde herausgenommen</li> <li>- Aufnahme: Zertifizierungspflicht für Händler, die Ware transportieren und Streckenhändler ab 01.01.2020</li> </ul> </li> <li>○ Aufnahme Zertifizierungspflicht: Für den verplombten Handel von VLOG-zertifizierten Lebensmitteln, zwischen zwei VLOG-zertifizierten Unternehmen, unter der Voraussetzung, dass: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Händler eigene Lieferscheine für zertifizierte Ware mit der Kennzeichnung „VLOG“ ausstellt und/ oder</li> <li>- Der Händler nicht VLOG-zertifizierte Transporteure beauftragt.</li> </ul> </li> <li>○ Aufnahme keine Zertifizierungspflicht: Für den Handel von verplombten VLOG-zertifizierten Lebensmitteln, zwischen zwei VLOG-zertifizierten Unternehmen unter der Voraussetzung, dass alle der folgenden Umstände erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Ware ist nach VLOG-Standard zertifiziert</li> <li>- Auf den Lieferscheinen ist der abgebende milchverarbeitende Betrieb aufgeführt</li> <li>- Die zertifizierte Ware ist auf den Lieferschein mit „VLOG“ gekennzeichnet</li> <li>- Der Transporteur ist VLOG-zertifiziert oder gemäß B1 in das Risikomanagement eines VLOG-zertifizierten Unternehmens eingebunden</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	B 1

Teil, Kapitel VLOG-Standard V19.01	Änderung	Kapitel V 18.01
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach Verladung wird der Fahrzeugtank von Mitarbeitern des abgebenden verarbeitenden Betriebs verplombt</li> </ul>	
B 2.2 Auditintervalle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme: Erläuterung Matrixzertifizierung</li> </ul>	B 2.2
B 2.3 KO-Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderungen KO-Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Umbenennung: Risikomanagement (ehemals Eigenkontrollkonzept)</li> <li>○ Aufnahme: Trennung der Warenströme</li> <li>○ Aufnahme: Umgang mit nicht konformen Futtermitteln, Rohstoffen und Produkten</li> </ul> </li> </ul>	B 2.3
B 3.3 Risikomanagement (KO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konkretisierung der Anforderungen und Unterteilung des Kapitels in Gefahrenanalyse und Risikomanagement</li> <li>• Aufnahme: Herkunftsländer und Lieferanten sind in Gefahrenanalyse zu beachten</li> <li>• Aufnahme: Ein Risikomanagement ist eingeführt und umgesetzt.</li> </ul>	B 3.3
B 3.4 Beauftragung externer Dienstleister	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konkretisierung der Anforderungen</li> <li>• Aufnahme: Es sind nur zertifizierungspflichtige Tätigkeiten zu betrachten.</li> <li>• Aufnahme: Einbindung ist nur dann nötig, wenn das beauftragte Unternehmen nicht selbst zertifiziert ist.</li> <li>• Streichung: Das zertifizierte Unternehmen muss die Mitarbeiter des beauftragten Unternehmens nicht schulen.</li> </ul>	B 3.4
B 3.5 Trennung der Warenströme/ Ausschluss von Vermischungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konkretisierung der Anforderungen</li> <li>• Aufnahme als KO-Kriterium</li> </ul>	B 3.6
B 3.6 Umgang mit nicht-konformen Futtermitteln, Rohstoffen und Produkten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umbenennung</li> <li>• Konkretisierung der Anforderungen</li> <li>• Aufnahme als KO-Kriterium</li> <li>• Aufnahme: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Information von Kunden/Abnehmern und Lieferanten</li> <li>○ Einleitung, Überwachung, Auswertung, Dokumentation von Korrekturmaßnahmen</li> <li>○ Freigabe von Futtermitteln, Rohstoffen und Produkten</li> <li>○ Dokumentation und Auswertung der Vorfälle</li> </ul> </li> </ul>	B 3.8

Teil, Kapitel VLOG-Standard V19.01	Änderung	Kapitel V 18.01
B 3.7 Warenausgangskontrolle/ Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umbenennung</li> <li>• Aufnahme: Es ist klar ersichtlich, auf welches Futtermittel/Lebensmittel sich die Kennzeichnung bezieht.</li> <li>• Aufnahme Erläuterung: gekürzter Formulierungsvorschlag für nicht kennzeichnungspflichtige Ware: „Die folgenden Futtermittel sind im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel und Verordnung (EG) Nr. 1830/2003 nicht kennzeichnungspflichtig: ...“</li> </ul>	B 3.5
B 3.8 Rückverfolgbarkeit (KO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme: Menge</li> </ul>	B 3.7
B 3.9 Reklamationsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wurde in zwei Kapitel aufgeteilt: Reklamationsmanagement und Warenrücknahme</li> <li>• Konkretisierung der Anforderungen</li> </ul>	B 3.10
B 3.10 Warenrücknahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neues Kapitel: Es besteht ein wirksames, dokumentiertes Verfahren inklusive Festlegung der Verantwortlichkeiten.</li> </ul>	
B 3.11 Krisenmanagement (KO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konkretisierung der Anforderungen</li> <li>• Aufnahme: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verantwortlichkeiten inkl. Stellvertreterregelung</li> <li>○ Erreichbarkeiten (innerhalb und außerhalb der Geschäftszeiten)</li> <li>○ Regelung zur umgehenden Information der VLOG-Geschäftsstelle, Zertifizierungsstelle und betroffener Geschäftspartner</li> <li>○ Juristische Beratung (falls erforderlich)</li> <li>○ Verfahren wird mindestens einmal jährlich getestet</li> </ul> </li> </ul>	B 3.11
B 3.12 Korrekturmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konkretisierung der Anforderungen</li> <li>• Aufnahme: Dokumentation Umsetzung und Wirksamkeit der Korrekturmaßnahmen.</li> </ul>	B 3.12
B 3.15 Interne Audits	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umbenennung</li> <li>• Aufnahme: Es werden mindestens die allgemeinen- und für das Unternehmen spezifischen Standard-Anforderungen der Stufe Logistik abgedeckt.</li> </ul>	B 3.14

Teil, Kapitel VLOG-Standard V19.01	Änderung	Kapitel V 18.01
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme: Die internen Auditoren sind sachkundig und auditieren nicht Ihre eigenen Tätigkeiten. Die Ergebnisse sind schriftlich dokumentiert und an die betroffenen Bereiche kommuniziert.</li> </ul>	
B 4 spezifische Anforderungen Lagerung und Umschlag	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Streichung: Transport (da nicht relevant)</li> </ul>	B 4
B 5.2.1 Probenahme und Analyse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umformulierung des Proben- und Analyseplans: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ergänzung: die Häufigkeit und zeitliche Verteilung der Probenahmen und GVO-Analysen</li> <li>○ Ergänzung: Festlegung der zu untersuchenden Parameter (vgl. Anhang III)</li> <li>○ Ergänzung: Die Beschreibung des Analyseverfahrens (beauftragtes Labor, Analyseumfang)“</li> <li>○ Aufnahme Erläuterung: Hinweis auf Bewertungshilfe zur Analysierbarkeit von Futtermitteln und Rohstoffen</li> </ul> </li> </ul>	B 5.2
B 5.2.2 Probenahme- und Analysehäufigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme: Alle Proben werden von einem VLOG-anerkannten Labor analysiert.</li> <li>• Streichung: Zeile in der Tabelle: „„VLOG geprüft““ Futtermittel + manipulationssicher verpackte kennzeichnungspflichtige Futtermittel““</li> </ul>	B 5.2
B 5.2.3 Umgang mit positiven Analyseergebnissen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konkretisierung: Umgang gemäß Anhängen und B 3.6</li> </ul>	B 3.8
<b>Teil C: Futtermittelherstellung</b>		
C 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umbenennung des Teils in Futtermittelherstellung (ehemals: Futtermittel)</li> <li>• Neue Definition und Geltungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Futtermittelherstellung/-verarbeitung: Alle Prozessschritte, die die Futtermittelaufbereitung umfassen. Z. B. die Herstellung von Rapsextraktionsschrot (das bei der Extraktion von Öl aus Rapssaat als Nebenprodukt anfällt), Mahlen, Trocknen etc. Umfasst auch Private Labelling.</li> <li>○ Mobile Mahl und Mischanlage (umbenannt von fahrbare MMA); Definition geändert in „gewerbliches, überbetriebliches Herstellen von Futtermitteln mit mobilen Anlagen...“</li> </ul> </li> <li>• Ergänzung: Hinweis, dass Transport, Lagerung/Umschlag und Handel in Kapitel B fallen</li> </ul>	C 1
C 2.2 KO Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderungen KO-Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Umbenennung: Risikomanagement (ehemals Eigenkontrollkonzept)</li> </ul> </li> </ul>	C 2.2

Teil, Kapitel VLOG-Standard V19.01	Änderung	Kapitel V 18.01
	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Aufnahme: Umgang mit nicht-konformen Futtermitteln</li> <li>○ Aufnahme: Trennung der Warenströme</li> <li>○ Streichung: Rückstellproben</li> </ul>	
C 3.3 Risikomanagement (KO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Konkretisierung der Anforderungen und Unterteilung des Kapitels in Gefahrenanalyse und Risikomanagement</li> <li>● Aufnahme: Herkunftsländer und Lieferanten sind in Gefahrenanalyse zu beachten</li> <li>● Aufnahme: Ein Risikomanagement ist eingeführt und umgesetzt.</li> </ul>	C 3.3
C 3.4 Beauftragung externer Dienstleister	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Konkretisierung der Anforderungen</li> <li>● Aufnahme: Es sind nur zertifizierungspflichtige Tätigkeiten zu betrachten.</li> <li>● Aufnahme: Einbindung ist nur dann nötig, wenn das beauftragte Unternehmen nicht selbst zertifiziert ist.</li> <li>● Streichung: Das zertifizierte Unternehmen muss die Mitarbeiter des beauftragten Unternehmens nicht schulen.</li> </ul>	C 3.4
C 3.5 Wareneingangskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Aufnahme: Die VLOG-Zertifizierung des Lieferanten wird regelmäßig, jedoch mindestens 1x jährlich geprüft.</li> <li>● Streichung: Spezifikationen von Futtermittelzusatz- und Hilfsstoffen müssen vorliegen.</li> <li>● Aufnahme Erläuterung: Gekürzter Formulierungsvorschlag für nicht kennzeichnungspflichtige Ware: „Die folgenden Futtermittel sind im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel und Verordnung (EG) Nr. 1830/2003 nicht kennzeichnungspflichtig: ...</li> </ul>	C 3.5
C 3.6 Trennung der Warenströme/ Ausschluss von Vermischungen (KO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Konkretisierung der Anforderungen</li> <li>● Aufnahme als KO-Kriterium</li> </ul>	C 3.6
C 3.7 Umgang mit nicht-konformen Futtermitteln (KO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Umbenennung</li> <li>● Konkretisierung der Anforderungen</li> <li>● Aufnahme als KO-Kriterium</li> <li>● Aufnahme: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Information von Kunden/Abnehmern und Lieferanten</li> <li>○ Einleitung, Überwachung, Auswertung, Dokumentation von Korrekturmaßnahmen</li> <li>○ Freigabe von Futtermitteln, Rohstoffen und Produkten</li> </ul> </li> </ul>	C 3.8

Teil, Kapitel VLOG-Standard V19.01	Änderung	Kapitel V 18.01
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation und Auswertung der Vorfälle</li> </ul>	
C 3.8 Rückverfolgbarkeit (KO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konkretisierung der Anforderungen</li> </ul>	C 3.7
C 3.9 Reklamationsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wurde in zwei Kapitel aufgeteilt: Reklamationsmanagement und Warenrücknahme</li> <li>• Konkretisierung der Anforderungen</li> </ul>	C 3.10
C 3.10 Warenrücknahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neues Kapitel: Es besteht ein wirksames, dokumentiertes Verfahren inklusive Festlegung der Verantwortlichkeiten.</li> </ul>	
C 3.11 Krisenmanagement (KO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konkretisierung der Anforderungen</li> <li>• Aufnahme: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verantwortlichkeiten inkl. Stellvertreterregelung</li> <li>○ Erreichbarkeiten (innerhalb und außerhalb der Geschäftszeiten)</li> <li>○ Regelung zur umgehenden Information der VLOG-Geschäftsstelle, Zertifizierungsstelle und betroffener Geschäftspartner</li> <li>○ Juristische Beratung (falls erforderlich)</li> </ul> </li> <li>• Verfahren wird mindestens einmal jährlich getestet</li> </ul>	C 3.11
C 3.12 Korrekturmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konkretisierung der Anforderungen</li> <li>• Aufnahme: Dokumentation Umsetzung und Wirksamkeit der Korrekturmaßnahmen.</li> </ul>	C 3.12
C 3.15 interne Audits	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umbenennung</li> <li>• Aufnahme: Es werden mindestens die allgemeinen- und für das Unternehmen spezifischen Standard-Anforderungen der Stufe Logistik abgedeckt.</li> <li>• Aufnahme: Die internen Auditoren sind sachkundig und auditieren nicht Ihre eigenen Tätigkeiten. Die Ergebnisse sind schriftlich dokumentiert und an die betroffenen Bereiche kommuniziert.</li> </ul>	C 3.14
C 4.2.1 Probenahme- und Analyseplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umformulierung des Proben- und Analyseplans: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ergänzung: die Häufigkeit und zeitliche Verteilung der Probenahmen und GVO-Analysen</li> <li>○ Ergänzung: Festlegung der zu untersuchenden Parameter (vgl. Anhang III)</li> </ul> </li> </ul>	C 5.2



Teil, Kapitel VLOG-Standard V19.01	Änderung	Kapitel V 18.01
	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ergänzung: Die Beschreibung des Analyseverfahrens (beauftragtes Labor, Analyseumfang)“</li> <li>● Aufnahme Erläuterung: Hinweis auf Bewertungshilfe zur Analysierbarkeit von Futtermitteln und Rohstoffen.</li> </ul>	
C 4.2.2 Probenahme- und Analysehäufigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Aufnahme: Alle Proben werden von einem VLOG-anerkannten Labor analysiert.</li> </ul>	C 5.2
C 4.2.3 Umgang mit positiven Analyseergebnissen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Konkretisierung: Umgang gemäß Anhang und C 3.9</li> </ul>	C 3.8
C 4.3 Warenausgangskontrolle/ Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Umbenennung</li> <li>● Aufnahme: Es ist klar ersichtlich, auf welches Futtermittel/Lebensmittel sich die Kennzeichnung bezieht.</li> <li>● Aufnahme Erläuterung: gekürzter Formulierungsvorschlag für nicht kennzeichnungspflichtige Ware: „Die folgenden Futtermittel sind im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel und Verordnung (EG) Nr. 1830/2003 nicht kennzeichnungspflichtig: ...“</li> </ul>	C 5.3
	<ul style="list-style-type: none"> <li>●</li> </ul>	
C 4 spezifische Anforderungen Transport, Umschlag, Lagerung, Handel	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Ergänzung: Hinweis auf Kapitel Logistik</li> </ul>	C 4
C 5 spezifische Anforderungen mobile Mahl- und Mischanlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Neues Kapitel integriert (erstellt und außerhalb des Standards im Februar 2018 veröffentlicht)</li> </ul>	C 6
C 5.2 Spezifische Maßnahmen zum Ausschluss von technisch vermeidbaren Vermischungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Neues Kapitel integriert (erstellt und außerhalb des Standards im Februar 2018 veröffentlicht)</li> <li>● Streichung: Anlagengutachten</li> <li>● Streichung: Nutzung und Wartung gemäß Betriebsanleitung</li> </ul>	
C 5.4 Probenahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Neues Kapitel integriert (erstellt und außerhalb des Standards im Februar 2018 veröffentlicht)</li> <li>● Aufnahme Erläuterung: Ab dem 01.01.2020 ist der Betreiber der mobilen Mahl- und Mischanlage für die in Kapitel E 4.9 geforderten Probenahmen und Analysen der relevanten Futtermittelmischungen aus den Mahl- und</li> </ul>	

Teil, Kapitel VLOG-Standard V19.01	Änderung	Kapitel V 18.01
	Mischanlagen verantwortlich. Die Anzahl der geforderten Probenahmen und Analysen wird bis zum 01.01.2020 überarbeitet.	
<b>Teil D: Gruppensertifizierung/ Matrixsertifizierung für den Bereich Logistik</b>		
	Komplett neuer Teil im Standard. Alle Kapitel sind neu. Die Matrix ist an GMP+ und QS orientiert.	
<b>Teil E: Landwirtschaft</b>		
E 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung für sehr kleine Betriebe: Fällt ein landwirtschaftlicher Betrieb unter einen der genannten Punkt, ist eine Dokumentenprüfung erforderlich. Bitte wenden Sie sich dafür an die VLOG-Geschäftsstelle.</li> <li>• Aufnahme: keine Zertifizierungspflicht für Tiere, deren Mindestfütterungsfrist noch nicht angefangen.</li> </ul>	D 1
E 2.1 Kriterien zur Risikoeinstufung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• GVO-Futtermittel in Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ „Betrieb“ wurde durch „Standort“ ersetzt</li> <li>○ Aufnahme Fußnote RK 2: „dazu zählt auch die betriebsinterne oder überbetriebliche duale Nutzung von Futtermischwägen für die „ohne Gentechnik“-Produktion“</li> </ul> </li> <li>• Umformulierung Zertifizierungsstatus von in der „Ohne Gentechnik“-Produktion eingesetzten nicht kennzeichnungspflichtigen potentiell risikobehafteten Futtermittels (Ergänzung: die nicht unter die Ausnahmen in Kapitel E 4.8.1 fallen) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ RK 0 und 1: „Potentiell risikobehaftete Futtermittel und der Futtermittellieferant (Ausnahme vgl. Kapitel B 1, C 1) sind nach VLOG-Standard oder einem als gleichwertig anerkannten Standard zertifiziert.“</li> <li>○ RK 2: „Es werden potentiell risikobehafteten Futtermittel verwendet, welche nicht nach VLOG-Standard oder einem als gleichwertig anerkannten Standard zertifiziert sind.“</li> <li>○ Es werden potentiell risikobehaftete Futtermittel verwendet, welche zwar nach VLOG-Standard zertifiziert waren, diesen Zertifizierungsstatus aber durch einen Verstoß gegen die Zertifizierungspflicht in der Lieferkette (vgl. B 1, C 1) verloren haben.“</li> <li>○ Gilt nun seit 01.08.2018</li> </ul> </li> <li>• Umformulierungen Einsatz von: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Überbetrieblich genutzten mobilen Mahl- und Mischanlagen oder</li> <li>○ stationäre Mahl- und / oder Mischanlagen landwirtschaftlicher Selbstmischer: Umformulierungen siehe Abbildung</li> </ul> </li> </ul>	E 2.1

Teil, Kapitel VLOG-Standard V19.01	Änderung	Kapitel V 18.01
E 2.3 KO Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderung KO-Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Aufnahme: Umgang mit nicht-konformen Futtermitteln, Produkten und Tieren</li> <li>○ Aufnahme: Rückverfolgbarkeit</li> <li>○ Aufnahme: Trennung der Warenströme</li> <li>○ Streichung: Tierbestandsübersicht</li> </ul> </li> </ul>	E 2.3
E 3.3 Risikomanagement (KO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konkretisierung der Anforderungen und Unterteilung des Kapitels in Gefahrenanalyse und Risikomanagement</li> <li>• Aufnahme Erläuterung: Nur kennzeichnungsfreie Ware darf eingesetzt werden.</li> <li>• Aufnahme: Überbetriebliche Nutzung von Maschinen, Anlagen</li> <li>• Aufnahme: Diese einzelbetrieblichen und risikoorientierten Verfahrensschritte sind in einem gesonderten Nachweis über entsprechende räumliche und zeitliche Trennung und logistische Maßnahmen dokumentiert werden entsprechend umgesetzt und im Rahmen der Eigenkontrolle auf Wirksamkeit überprüft“</li> <li>• Streichung: Begriff „Grundreinigung“. Wurde ersetzt durch: „geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Verschleppungen und Vermischungen“.</li> <li>• Aufnahme: Sind alle einzelbetrieblichen und risikoorientierten Verfahrensschritte in der Betriebsbeschreibung enthalten, muss kein gesondertes Dokument erstellt werden.</li> </ul>	D 4.4
E 3.5 Umgang mit nicht-konformen Futtermitteln, Produkten und Tieren (KO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umbenennung</li> <li>• Konkretisierung der Anforderungen</li> <li>• Aufnahme als KO-Kriterium</li> <li>• Aufnahme: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Information von Kunden/Abnehmern und Lieferanten</li> <li>○ Einleitung, Überwachung, Auswertung, Dokumentation von Korrekturmaßnahmen</li> <li>○ Freigabe von Futtermitteln, Rohstoffen und Produkten</li> </ul> </li> <li>• Dokumentation und Auswertung der Vorfälle</li> </ul>	D 3.4
E 3.6 Rückverfolgbarkeit (KO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme: Menge</li> </ul>	D 3.3
E 3.7 Reklamationsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wurde in zwei Kapitel aufgeteilt: Reklamationsmanagement und Warenrücknahme</li> <li>• Konkretisierung der Anforderungen</li> </ul>	D 3.6

Teil, Kapitel VLOG-Standard V19.01	Änderung	Kapitel V 18.01
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme Erläuterung: Ein Reklamationsmanagement ist nur für landwirtschaftliche Unternehmen vorgeschrieben, die nicht in die Gruppensertifizierung eingebunden sind</li> </ul>	
E 3.8 Warenrücknahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neues Kapitel: Es besteht ein wirksames, dokumentiertes Verfahren inklusive Festlegung der Verantwortlichkeiten.</li> </ul>	
E 3.9 Krisenmanagement (KO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konkretisierung der Anforderungen</li> <li>• Aufnahme: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verantwortlichkeiten inkl. Stellvertreterregelung</li> <li>○ Erreichbarkeiten (innerhalb und außerhalb der Geschäftszeiten)</li> <li>○ Regelung zur umgehenden Information der VLOG-Geschäftsstelle, Zertifizierungsstelle und betroffener Geschäftspartner</li> <li>○ Juristische Beratung (falls erforderlich)</li> </ul> </li> <li>• Verfahren wird mindestens einmal jährlich getestet</li> <li>• Aufnahme Erläuterung: Ein Krisenfall liegt z.B. vor, wenn gentechnisch verändertes Futtermittel verfüttert wurde bzw. Futtermittel mit GVO-Vermischungen &gt; 0,9 %.</li> <li>• Aufnahme Erläuterung: Ein Krisenmanagement ist nur für landwirtschaftliche Unternehmen vorgeschrieben, die nicht in die Gruppensertifizierung eingebunden sind. In diesem Fall übernimmt der Gruppenorganisator das Krisenmanagement.</li> </ul>	D 3.7
E 3.10 Korrekturmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konkretisierung der Anforderungen</li> <li>• Aufnahme: Dokumentation Umsetzung und Wirksamkeit der Korrekturmaßnahmen.</li> </ul>	D 3.8
E 3.11 Dokumentation und Aufbewahrungsfrist	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme: Erhöhung der Aufbewahrungsfrist auf 5 Jahre.</li> </ul>	D 3.9
E 4.2 Futtermittelbestellung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme Erläuterung gekürzter Formulierungsvorschlag für nicht kennzeichnungspflichtige Ware: „Die folgenden Futtermittel sind im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel und Verordnung (EG) Nr. 1830/2003 nicht kennzeichnungspflichtig: ...“</li> </ul>	D 4.1

Teil, Kapitel VLOG-Standard V19.01	Änderung	Kapitel V 18.01
E 4.6 Einhaltung der Mindestfütterungsfrist (KO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme: Für den Nachweis der Mindestfütterungspflicht muss eine VLOG-Bestätigung gemäß Anhang II verpflichtend verwendet werden. Für VLOG-zertifizierte Betriebe ist die Bestätigung gemäß Anhang II nicht verpflichtend. In diesem Fall liegt jedoch mindestens eine Bestätigung vor, die das Datum, ab dem die Tiere nachweislich durchgängig bis zum Verkauf mit kennzeichnungsfreien Futtermitteln gefüttert wurden, enthält.</li> </ul>	D 4.4.3
E 4.7 Trennung der Warenströme/ Ausschluss der Verschleppungen von GVO-Futtermitteln, Vermischung und Vertauschung (KO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme: „Werden Futtermischwägen betriebsintern oder überbetrieblich sowohl für kennzeichnungspflichtige als auch kennzeichnungsfreie Futtermittel genutzt, sind entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung von Verschleppung/Vermischung zu ergreifen. Zwischen kennzeichnungspflichtigen Futtermitteln und Futtermitteln für die „ohne Gentechnik“-Produktion ist mindestens eine ausreichend beschaffene Spülcharge oder eine feuchte Reinigung durchzuführen. Die Spülcharge wird außerhalb der „ohne Gentechnik“-Produktion verwendet.“</li> </ul>	D 4.5
E 4.8 Nutzung von Mahl- und Mischanlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neues Kapitel integriert (erstellt und außerhalb des Standards im Februar 2018 veröffentlicht)</li> </ul>	
E 4.8.1.2 Spezifische Maßnahmen zum Ausschluss der Verschleppung von GVO-Futtermitteln	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Streichung: Anlagengutachten</li> <li>• Streichung: Nutzung und Wartung gemäß Betriebsanleitung</li> </ul>	
E 4.9.1.1 Risikobehaftete Futtermittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme Ausnahmeregelung für europäische Zuckerrüben und Mais aus regionaler Trocknung (siehe Fußnoten): <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Getrocknete Maiskörner, die nachgewiesenermaßen in Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Nordirland, Österreich, Polen, Schottland, Schweiz, Slowenien, Ungarn, Wales, Wallonie (Belgien) oder Zypern angebaut wurden, können als nicht risikobehaftete Futtermittel eingestuft werden. Dies ist dann möglich, wenn der Landwirt den Mais direkt von der Trocknungsanlage bezieht und eine aussagekräftige Bestätigung der Trocknungsanlage vorliegt, dass in der Anlage nur kennzeichnungsfreie Ware getrocknet wurde und darunter nur Mais, welcher in ebendiesen Ländern erzeugt wurde.</li> <li>○ Futtermittel, die aus Zuckerrüben hergestellt werden (Bsp. Zuckerrübenschnitzel, Pellets, Melasse), die nachgewiesenermaßen in der EU oder der Schweiz angebaut und ggfs. verarbeitet wurden, werden nicht als risikobehaftetes Futtermittel eingestuft, wenn dem Landwirt pro Kampagne eine</li> </ul> </li> </ul>	D 4.3.1

Teil, Kapitel VLOG-Standard V19.01	Änderung	Kapitel V 18.01
	<p>aussagekräftige Bestätigung des Herstellers vorliegt, dass es sich bei der Ware um Futtermittel handelt, die aus Zuckerrüben hergestellt wurden, die in der EU oder Schweiz angebaut und verarbeitet wurden. Diese Ausnahme gilt nur für Futtermittel, in denen Zuckerrübe der einzige risikobehaftete Futterbestandteil ist.</p>	
E 4.9.1.2 Probenahme- und Analyseplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umformulierung des Proben- und Analyseplans: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ergänzung: die Häufigkeit und zeitliche Verteilung der Probenahmen und GVO-Analysen</li> <li>○ Ergänzung: Festlegung der zu untersuchenden Parameter (vgl. Anhang III)</li> <li>○ Ergänzung: Die Beschreibung des Analyseverfahrens (beauftragtes Labor, Analyseumfang)“</li> </ul> </li> <li>• Aufnahme Erläuterung: Hinweis auf Bewertungshilfe zur Analysierbarkeit von Futtermitteln und Rohstoffen</li> </ul>	
E 4.9.1.3 Probenahme- und Analysehäufigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme bei Futterwechsel: Die entsprechende Probe hat dabei vor dem beziehungsweise zum Beginn der Mindestfütterungsfrist zu erfolgen und wird am Ort der Futtervorlage (z.B. Futtertrog) gezogen.</li> <li>• Aufnahme: Mobile- und duale stationäre Mahl- und Mischanlagen</li> <li>• Aufnahme Aufbewahrung der Proben: Für mobile- und stationäre Mahl- und Mischanlagen werden die Proben aus dem letzten Quartal aufbewahrt.</li> <li>• Aufnahme: Alle Proben werden von einem VLOG-anerkannten Labor analysiert. Es erfolgt eine GVO-Analyse der beprobten Futtermittel und Futtermittelmischungen gemäß dem Analysenplan und den Anforderungen in Teil I: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ insgesamt mindestens einmal im Auditintervall von dem Futtermittel (Anlieferung von risikobehafteten Futtermitteln) bzw. der Futtermittelmischung (aus einer Mahl- und Mischanlage) mit dem höchsten Risiko und darüber hinaus</li> <li>○ nach jedem Wechsel zur „Ohne Gentechnik“-Fütterung, wenn in einer VLOG-Betriebseinheit / einem VLOG-Stall ein regelmäßiger Wechsel zwischen „ohne Gentechnik“ Fütterung und Fütterung mit kennzeichnungspflichtigen Futtermitteln stattfindet.</li> </ul> </li> <li>• Ergänzung der Erläuterung: Ein Wechsel zur „Ohne Gentechnik“-Fütterung findet z.B. in Produktionssystemen statt, in denen die Lebensdauer der Tiere länger als die „Ohne Gentechnik“-Mindestfütterungsfrist ist (z.B. Putenmastbetriebe).</li> <li>• Streichung: Gemeinsame Probenahme → Probenahme kann auch nur noch durch den Landwirt erfolgen.</li> <li>• Aufnahme Erläuterung: Ab dem 01.01.2020 ist der Betreiber der mobilen Mahl- und Mischanlage für die geforderten Probenahmen und Analysen der relevanten Futtermittelmischungen aus den Mahl- und</li> </ul>	

Teil, Kapitel VLOG-Standard V19.01	Änderung	Kapitel V 18.01
	Mischanlagen verantwortlich. Die Anzahl der geforderten Probenahmen und Analysen wird bis zum 01.01.2020 überarbeitet.	
E 4.9.1.4 Reduktion des Analyseumfangs nach Futterwechsel in Gruppenorganisationen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neues Kapitel</li> <li>• Führt der Betrieb einen regelmäßigen Wechsel zwischen „ohne Gentechnik“-Fütterung und Fütterung mit kennzeichnungspflichtigen Futtermitteln durch und nimmt über einen Gruppenorganisator am VLOG System teil, besteht unter Einhaltung nachfolgender Bedingungen die Möglichkeit, den Analyseumfang zu reduzieren. Die bezieht sich ausschließlich auf die Analysen nach dem Futterwechsel – Analysen die im Wareneingang oder bei der Nutzung von Mahl- und Mischanlagen anfallen sind nicht reduzierbar. <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vor der Reduktion des Analyseumfangs wird die Funktionalität des Umstellungs-Systems durch die Gruppe belegt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pro Standort mit regelmäßigem Futterwechsel liegt mindestens ein Analyseergebnis aus einer Futterumstellung vor. Das Analyseergebnis stammt aus dem aktuellen Fütterungssystem und erfüllt die Anforderungen des aktuellen VLOG-Standards.</li> <li>- Nach Vorlage der Analyseergebnisse und ggfs. anderer Unterlagen entscheidet die Zertifizierungsstelle darüber, ob die Gruppe am reduzierten Analyseumfang teilnehmen kann. Die Entscheidung wird dokumentiert.</li> </ul> </li> <li>○ Das Umstellungs-System wird fortlaufend validiert: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jährlich wird bei min. 25% der Standorte mit regelmäßigem Futtermittelwechsel je mindestens eine Analyse nach dem Futterwechsel durchgeführt</li> <li>- Jährlich wird bei min. 5% der Standorte mit regelmäßigem Futtermittelwechsel nach dem Futterwechsel je mindestens eine Probe von einer VLOG-Zertifizierungsstelle gezogen und in die Analyse gegeben. Diese Analysen können den 25% angerechnet werden</li> <li>- die Futterumstellungen inkl. ergriffene Maßnahmen zur Vermeidung von Vermischung und Verschleppung werden schriftlich dokumentiert</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>• Erläuterung: Ein Fließschema dieses Prozesses findet sich in Anhang.</li> <li>• Kommen neue Betriebe/Standorte in die Gruppe und wollen ebenfalls vom reduzierten Analyseumfang profitieren, so muss mindestens ein Analyseergebnis je neuem Standort vorgelegt werden.</li> </ul>	

Teil, Kapitel VLOG-Standard V19.01	Änderung	Kapitel V 18.01
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei positiven Analyseergebnissen entscheidet die Zertifizierungsstelle (ggfs. in Absprache mit VLOG) einzelfallorientiert darüber, ob einzelne Betriebe oder die gesamte Gruppe den reduzierten Analyseumfang weiterhin nutzen darf.</li> </ul>	
E 4.9.1.5 Umgang mit positiven Analyseergebnissen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Konkretisierung der Anforderungen</li> </ul>	D 3.4
E 5.2 Trennung der Warenströme/ Ausschluss von Vermischung und Vertauschung (KO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufnahme Erläuterung: Sind alle Punkte in der Betriebsbeschreibung enthalten, muss kein gesonderter Nachweis vorliegen.</li> </ul>	D 6.2
E 6.2 Risikomanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufnahme Risikomanagement: Vorsorge-, Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen sind eingeführt und umgesetzt.</li> <li>Aufnahme Erläuterung: Nur kennzeichnungsfreie Ware darf eingesetzt werden.</li> </ul>	D 5.2
<b>Teil F Gruppenorganisator</b>		
F1 Definition und Zertifizierungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzung: Gruppe muss aus min. 2 landwirtschaftlichen Unternehmen bestehen</li> </ul>	E 1
F 2.2 Ablauf der Zertifizierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufgenommen: „Das beschriebene Verfahren wird auch bei neuen Gruppenmitgliedern angewandt“</li> </ul>	E 2.2
F 2.2.1 Beantragung Zertifizierung, Vorlage der Gruppenbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufnahme Erläuterung: Wird das Verfahren der 25% Audits durch die Zertifizierungsstelle gewählt, so ist jeder Betrieb vor der Aufnahme durch den Gruppenorganisator zu auditieren. Ohne Audit durch die Zertifizierungsstelle kann ein Mitglied nur dann aufgenommen werden, wenn mit seiner Aufnahme immer noch die 25% erfüllt sind. Ist dies nicht der Fall, so muss vor der Aufnahme eine entsprechende Anzahl an Betrieben/Anwärtern durch die Zertifizierungsstelle auditiert werden um diesen Wert zu erfüllen.</li> </ul>	E 2.2.1



Teil, Kapitel VLOG-Standard V19.01	Änderung	Kapitel V 18.01
F 2.2.4 Auswirkungen von Auditergebnissen auf die Kennzeichnung und Vermarktung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neues Kapitel mit Inhalt aus ehemaligem Kapitel</li> </ul>	E 2.1
F 2.2.6 Änderung/Aktualisierung der Mitgliederliste	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neues Kapitel mit Inhalten aus ehemaligem Kapitel</li> <li>• Aufnahme Erläuterung: Die Mitgliederliste ist eine Übersicht der Zertifizierungsstelle für die VLOG-Gruppe Landwirtschaft mit den zugelassenen Gruppenmitgliedern.</li> </ul>	E 2.2.4
F 2.3 Folgezertifizierung und Überwachung/Auditintervalle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bisherige Inhalte werden in einer neuen Abbildung dargestellt</li> </ul>	E 2.3
F 2.4 KO-Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderungen KO-Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Umbenennung Risikomanagement (ehemals Eigenkontrollsystem)</li> <li>○ Umbenennung: Umgang mit nicht konformen Futtermitteln, Produkten und Tieren (ehemals Umgang mit Abweichungen/ Korrekturmaßnahmen)</li> </ul> </li> </ul>	E 2.4
F 3 Anforderungen an Gruppenorganisatoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme als Mindestbestandteile: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ eine Auflistung aller Bereiche, für die der Gruppenorganisator verantwortlich ist (z.B. Risikomanagement, Eigenkontrolle auf den landwirtschaftlichen Betrieben, Probenahme, Analysen etc.)</li> <li>○ auf welcher Grundlage die VLOG-Erstzertifizierung und zukünftig die Zulassung weiterer Gruppenmitglieder erfolgt (100% oder 25% Audits durch die Zertifizierungsstelle)</li> </ul> </li> <li>• Aufnahme Erläuterung: Wesentliche Änderungen die die VLOG-Zertifizierung betreffen, sind z.B. die Risikoklasse, andere Produkte und/ oder Prozesse.</li> </ul>	E 3
F 3.1 Gruppenbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konkretisierung/Ergänzung</li> </ul>	E 3.1
F 3.2 Vertragliche Bindung der Gruppenmitglieder (KO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme: Die Teilnahmeerklärung/ der Vertrag ist vom Gruppenmitglied unterschrieben.</li> </ul>	E 3.2

Teil, Kapitel VLOG-Standard V19.01	Änderung	Kapitel V 18.01
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme: Das Mitglied bestätigt in der Teilnahmeerklärung/ dem Vertrag insbesondere die Umsetzung von durch den Gruppenorganisator angeordneten Korrekturmaßnahmen und -fristen.</li> </ul>	
F 3.3 Beauftragung mehrerer Zertifizierungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme: jeder Zertifizierungsstelle liegt die Gruppenbeschreibung vor.</li> <li>• Aufnahme: Diese Überprüfung [des Gruppenorganitors] kann auch durch einen Informationsaustausch der Zertifizierungsstellen untereinander oder mit dem GO erfolgen. Es ist nicht notwendig, dass jede Zertifizierungsstelle den Gruppenorganisator selbst vor Ort auditiert.</li> <li>• Aufnahme: Es ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Zertifizierungsstellen notwendig, welche den Austausch von Informationen und den jeweiligen Verantwortungsbereich regelt.</li> </ul>	E 3.3
F 3.4 Risikomanagement (KO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konkretisierung der Anforderungen</li> <li>• Aufnahme unter Gefahrenanalyse: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Tiere und Futtermittel für den Bereich „ohne Gentechnik“/“VLOG“</li> <li>○ Handhabung von Futtermitteln, Tieren und Produkten, die die Anforderungen für eine „ohne Gentechnik“- Kennzeichnung erfüllen und solchen, die die Anforderungen der „ohne Gentechnik“- Kennzeichnung nicht erfüllen</li> <li>○ Produktionsabläufe und Anlagenparameter</li> <li>○ Verfahren zur Reinigung, Prüfung von Beladung, Vorfrachten bei Fahrzeugen</li> <li>○ Lieferanten (Zertifizierungen, Verträge, Zuverlässigkeit etc.)</li> <li>○ Ggfs. weitere unternehmensspezifische Punkte</li> </ul> </li> <li>• Aufnahme Risikomanagement: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Aufbauend auf die Gefahrenanalyse sind Vorsorge, Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen für die identifizierten Risiken eingeführt und umgesetzt.</li> </ul> </li> </ul>	E 3.4
F 3.5 Umsetzung der Vorgaben zu Probenahme und Analyse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konkretisierung der Anforderungen</li> <li>• Aufnahme: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Der Analysenplan enthält / definiert unter Einhaltung der Anforderungen in Teil I mindestens: <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine schriftlich dokumentierte Gefahrenanalyse der eingesetzten risikobehafteten Futtermittel und darauf aufbauend die Festlegung der zu beprobenden / zu analysierenden risikobehafteten Futtermittel</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	E 3.5

Teil, Kapitel VLOG-Standard V19.01	Änderung	Kapitel V 18.01
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Beschreibung des Probenahmeverfahrens (Art der Proben, Probenahmeorte, Benennung des Probenehmers, Bildung von Rückstellmustern, Größe der Proben, Dokumentation der Probenahme, eindeutige Kennzeichnung der Probe)</li> <li>- die Häufigkeit und zeitliche Verteilung der Probenahmen und GVO-Analysen</li> <li>- Festlegung der zu untersuchenden Parameter (vgl. Anhang III)</li> <li>- die Beschreibung des Analyseverfahrens (beauftragtes Labor, Analysenumfang)</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Der Probenahme- und Analysenplan ist planmäßig umgesetzt.</li> <li>○ Pro landwirtschaftliches Gruppenmitglied liegen im jeweiligen Auditintervall mindestens die nach Kapitel E 4.8 geforderten Analyseergebnisse vor. (statt: mind. 1 Analyse pro Auditintervall)</li> <li>○ Die Auswertung der Analyseergebnisse erfolgt pro Gruppenmitglied (nicht mehr pro Lieferant)</li> </ul>	
F 3.7 Umgang mit nicht-konformen Futtermitteln, Produkten und Tieren (KO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neues Kapitel</li> <li>• Aufnahme: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kennzeichnung betroffener Futtermittel, Produkte und Tiere</li> <li>○ Information von Kunden/Abnehmern, Lieferanten und Gruppenmitglied(ern)</li> <li>○ Fehlerbehandlung</li> <li>○ Sperrung und Freigabe von Futtermitteln, Produkten und Tieren</li> <li>○ Verantwortlichkeiten</li> </ul> </li> </ul>	
F 3.8 Reklamationsmanagement (KO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neues Kapitel</li> </ul>	
F 3.9 Warenrücknahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neues Kapitel</li> </ul>	
F 3.10 Krisenmanagement (KO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konkretisierung der Anforderungen</li> <li>• Aufnahme:</li> </ul>	E 3.8

Teil, Kapitel VLOG-Standard V19.01	Änderung	Kapitel V 18.01
	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verantwortlichkeiten inkl. Stellvertreterregelung</li> <li>○ Erreichbarkeiten (innerhalb und außerhalb der Geschäftszeiten)</li> <li>○ Regelung zur umgehenden Information der VLOG-Geschäftsstelle, Zertifizierungsstelle und betroffener Geschäftspartner</li> <li>○ Juristische Beratung (falls erforderlich)</li> <li>● Verfahren wird mindestens einmal jährlich getestet</li> </ul>	
F 3.11 Korrekturmaßnahmen/ kontinuierlicher Verbesserungsprozess	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Neues Kapitel</li> </ul>	
F 3.12 Dokumentation und Aufbewahrungsfristen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Aufnahme: Erhöhung der Aufbewahrungsfrist auf 5 Jahre.</li> </ul>	E 3.9
F 3.13 Interne Audits	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Neues Kapitel</li> </ul>	
<b>Teil G Lebensmittelverarbeitung/ -aufbereitung</b>		
G 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Umbenennung des Teils in Lebensmittelherstellung/ -aufbereitung (ehemals Lebensmittel)</li> <li>● Aufnahme in Definition: Schlachtung</li> <li>● Ergänzung: Transport und Lagerung fallen in Kapitel B – Logistik</li> </ul>	F 1
G 2.3 KO-Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Änderungen KO-Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Umbenennung: Risikomanagement (ehemals Eigenkontrollsystem)</li> <li>○ Aufnahme: Trennung der Warenströme</li> <li>○ Aufnahme: Umgang mit nicht-konformen Rohstoffen/Produkten</li> </ul> </li> </ul>	F 2.3
G 3.3 Risikomanagement (KO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Konkretisierung der Anforderungen</li> <li>● Aufnahme in Mindestinhalt Gefahrenanalyse:</li> </ul>	F 3.3

Teil, Kapitel VLOG-Standard V19.01	Änderung	Kapitel V 18.01
	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Rohstoffe und Produkte (inklusive Zusatzstoffe, Enzyme, Mikroorganismenkulturen, Verarbeitungshilfsstoffe und sonstige Stoffe im Sinne des § 3 Abs. 5 EGGenTDurchfG) für den Bereich „ohne Gentechnik“/“VLOG“ (inkl. Herkunftsländer)</li> <li>○ Handhabung von Rohstoffen/ Produkten, für die eine „ohne Gentechnik“-Kennzeichnung zulässig wäre, und Rohstoffen/ Produkten, die die Anforderungen der „ohne Gentechnik“-Kennzeichnung nicht erfüllen</li> <li>○ Produktionsabläufe und Anlagenparameter</li> <li>○ Verfahren zur Reinigung, Vorrachten bei Fahrzeugen</li> <li>○ Lieferanten (Zertifizierungen, Verträge, Zuverlässigkeit etc.)</li> <li>○ Ggfs. weitere unternehmensspezifische Punkte“</li> <li>● Aufnahme Risikomanagement <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Aufbauend auf der Gefahrenanalyse sind Vorsorge-, Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen für die identifizierten Risiken eingeführt und umgesetzt.</li> </ul> </li> </ul>	
G 3.4 Beauftragung externer Dienstleister	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Konkretisierung der Anforderungen</li> <li>● Aufnahme: Im Bereich Lebensmittelverarbeitung/- aufbereitung wird die Einhaltung der Vereinbarung mindestens einmal jährlich vom beauftragenden Unternehmen überprüft und die Ergebnisse dokumentiert. Externe Dienstleister die nicht in das Risikomanagement des VLOG-zertifizierten Unternehmens eingebunden sind, sind gemäß VLOG-Standard oder einem anderen als gleichwertig anerkannten Standard zertifiziert.</li> </ul>	F 3.4
G 3.5 Wareneingangskontrolle (KO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Konkretisierung der Anforderungen</li> <li>● Aufnahme: Werden systembedingt keine Lieferscheine / Warenbegleitpapiere erstellt (z.B. Milchabholung), erfolgt eine eindeutige vertragliche Regelung über die Lieferung.</li> <li>● In Kraft Tretung: Bescheinigung über GVO-Freiheit (Anhang I) ist ab 01.01.2019 verpflichtend für alle nicht tierischen Rohstoffe.</li> <li>● Konkretisierung: Bei nicht VLOG-zertifizierten Rohstoffen/ Produkten nicht tierischen Ursprungs kann zusätzlich zur Lieferantenbescheinigung ein Zusatz auf dem Lieferschein und/ oder eine eindeutige vertragliche Regelung vorliegen.</li> </ul>	F 3.5

Teil, Kapitel VLOG-Standard V19.01	Änderung	Kapitel V 18.01
G 3.7 Umgang mit nicht-konformen Rohstoffen/Produkten (KO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umbenennung</li> <li>• Aufnahme: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Kennzeichnung betroffener Rohstoffe und Produkte</li> <li>○ Information von Kunden/Abnehmern und Lieferanten</li> <li>○ Fehlerbehandlung</li> <li>○ Sperrung und Freigabe von Rohstoffen und Produkten</li> <li>○ Dokumentation und Auswertung von Vorfällen</li> <li>○ Verantwortlichkeiten</li> </ul> </li> </ul>	F 3.9
G 3.8 Warenausgangskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konkretisierung der Anforderungen</li> </ul>	F 3.7
G 3.9 Rückverfolgbarkeit (KO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme: Menge</li> </ul>	F 3.8
G 3.10 Reklamationsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wurde in zwei Kapitel aufgeteilt: Reklamationsmanagement und Warenrücknahme</li> <li>• Konkretisierung der Anforderungen</li> </ul>	F 3.11
G 3.11 Warenrücknahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neues Kapitel: Es besteht ein wirksames, dokumentiertes Verfahren inklusive Festlegung der Verantwortlichkeiten.</li> </ul>	
G 3.12 Krisenmanagement (KO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konkretisierung der Anforderungen</li> <li>• Aufnahme: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verantwortlichkeiten inkl. Stellvertreterregelung</li> <li>○ Erreichbarkeiten (innerhalb und außerhalb der Geschäftszeiten)</li> <li>○ Regelung zur umgehenden Information der VLOG-Geschäftsstelle, Zertifizierungsstelle und betroffener Geschäftspartner</li> <li>○ Juristische Beratung (falls erforderlich)</li> </ul> </li> <li>• Verfahren wird mindestens einmal jährlich getestet</li> </ul>	F 3.12
G 3.16 Internes Audit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umbenennung</li> <li>• Aufnahme: Es werden mindestens die allgemeinen- und für das Unternehmen spezifischen Standard-Anforderungen der Stufe Logistik abgedeckt.</li> </ul>	F 3.15

Teil, Kapitel VLOG-Standard V19.01	Änderung	Kapitel V 18.01
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme: Die internen Auditoren sind sachkundig und auditieren nicht Ihre eigenen Tätigkeiten. Die Ergebnisse sind schriftlich dokumentiert und an die betroffenen Bereiche kommuniziert.</li> </ul>	
G 4.1.1 Probenahme- und Analyseplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umformulierung des Proben- und Analyseplans: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ergänzung: die Häufigkeit und zeitliche Verteilung der Probenahmen und GVO-Analysen</li> <li>○ Ergänzung: Festlegung der zu untersuchenden Parameter (vgl. Anhang III)</li> <li>○ Ergänzung: Die Beschreibung des Analyseverfahrens (beauftragtes Labor, Analyseumfang)“</li> </ul> </li> <li>• Aufnahme Erläuterung: Hinweis auf Bewertungshilfe zur Analysierbarkeit von Futtermitteln und Rohstoffen.</li> </ul>	F 4.1
G 4.1.2 Probenahme- und Analysehäufigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme: Alle Proben werden von einem VLOG-anerkannten Labor analysiert.</li> </ul>	F 4.1
G 4.1.3 Umgang mit positiven Analyseergebnissen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neues Kapitel</li> </ul>	
G 5 spezifische Anforderungen risikobehaftet Rohstoffe/Zutaten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme: Lachs und Lachsprodukte</li> </ul>	F 5
G 6 spezifische Anforderungen Transport, Lagerung, Umschlag und/oder Handel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neues Kapitel</li> <li>• Verweis, dass diese Tätigkeiten ins Kapitel Logistik einzuordnen sind</li> </ul>	
<b>Teil H: Stufe Einzelhandel – Abgabe loser tierischer Lebensmittel</b>		
H 2.2.1 Auditintervalle und Auditumfang	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konkretisierung der Anforderungen und Aufspaltung in die Unterkapitel Erstzertifizierung und Folgezertifizierung <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Aufnahme: Der Gruppenorganisator verantwortet und überwacht die Einhaltung der Audittermine und die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen bei den Gruppenmitgliedern.</li> <li>○ Aufnahme: Bei Gruppenzertifizierung Einzelhandel erfolgt ein jährliches Audit des Gruppenorganistors durch die Zertifizierungsstelle, bei den Gruppenmitgliedern ein Audit gemäß unten genanntem Stichprobenumfang.</li> </ul> </li> </ul>	G 2.2.1
H 2.2.3 Zertifikatserteilung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme: Bei Gruppenzertifizierung Einzelhandel enthält die Mitgliederliste pro Filiale den letzten Regelaudittermin.</li> </ul>	G 2.2.2

Teil, Kapitel VLOG-Standard V19.01	Änderung	Kapitel V 18.01
H 2.3 KO-Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderungen der KO-Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Umbenennung: Risikomanagement (ehemals Eigenkontrollsystem)</li> <li>○ Aufnahme: Trennung der Warenströme</li> <li>○ Aufnahme: Umgang mit nicht-konformen Rohstoffen/Produkten</li> </ul> </li> </ul>	G 2.3
H 3.1 Gruppenbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme: Verantwortlichkeiten und Stellvertreterregelungen für den „ohne Gentechnik“ relevanten Betriebsablauf müssen im Organigramm integriert sein.</li> <li>• Aufnahme Erläuterung: Die Benennung der Verantwortlichkeiten im Organigramm, innerhalb der Filialen, kann an Funktionen / Stellenbeschreibungen gekoppelt werden.</li> <li>• Aufnahme: eine Auflistung aller Bereiche, für die der Gruppenorganisator verantwortlich ist (z.B. Risikomanagement, Krisenmanagement etc.)</li> </ul>	G 3.1
H 3.2 Vertragliche Bindung der Gruppenmitglieder (KO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme Die Teilnahmeerklärung/der Vertrag ist vom Gruppenmitglied unterschrieben</li> </ul>	G 3.4
H 3.3 Beauftragung mehrerer Zertifizierungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme: jeder Zertifizierungsstelle liegt die Gruppenbeschreibung vor.</li> <li>• Aufnahme: Diese Überprüfung [des Gruppenorganisations] kann auch durch einen Informationsaustausch der Zertifizierungsstellen untereinander oder mit dem GO erfolgen. Es ist nicht notwendig, dass jede Zertifizierungsstelle den Gruppenorganisator selbst vor Ort auditiert.</li> <li>• Aufnahme: Es ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Zertifizierungsstellen notwendig, welche den Austausch von Informationen und den jeweiligen Verantwortungsbereich regelt.</li> </ul>	G 3.2
H 3.4 Risikomanagement (KO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konkretisierung der Anforderungen</li> <li>• Aufnahme in Gefahrenanalyse: Lieferanten</li> <li>• Aufnahme Risikomanagement</li> </ul>	G 3.5



Teil, Kapitel VLOG-Standard V19.01	Änderung	Kapitel V 18.01
H 3.6 Wareneingangskontrolle (KO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme: Die VLOG-Zertifizierung des Lieferanten wird regelmäßig, jedoch mindestens 1x jährlich geprüft.</li> </ul>	G 3.7
H 3.7 Trennung der Warenströme (KO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme: Trennung muss räumlich oder zeitlich erfolgen</li> <li>• Aufnahme: Wo notwendig wird eine Zwischenreinigung durchgeführt</li> </ul>	G 3.8
H 3.9 Schulung der Mitarbeiter und der Gruppenmitglieder durch den Gruppenorganisator	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neues Kapitel</li> </ul>	G 3.12
H 3.10 Umgang mit nicht-konformen Rohstoffen/Produkten (KO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neues Kapitel</li> </ul>	
H 3.12 Rückverfolgbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme: Menge, Kunde und Auslieferungsdatum</li> </ul>	G 3.11
H 3.13 Krisenmanagement (KO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konkretisierung der Anforderungen</li> <li>• Aufnahme: Es liegt ein aktuelles und dokumentiertes Verfahren für das Management von möglichen Krisensituationen mit Einfluss auf Produktqualität und -rechtmäßigkeit von „Ohne Gentechnik“-/ „VLOG“-Rohstoffen und Produkten vor. Dieses Verfahren ist implementiert, berücksichtigt alle Filialen und umfasst mindestens: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ den Ablauf im Krisenfall</li> <li>○ Benennung von Verantwortlichkeiten inkl. Stellvertreterregelungen</li> <li>○ Erreichbarkeiten (innerhalb und außerhalb der Geschäftszeiten)</li> <li>○ eine Notrufnummernliste</li> <li>○ Regelungen zur umgehenden Information der VLOG Geschäftsstelle, des Zertifizierers</li> <li>○ juristische Beratung (falls erforderlich)</li> </ul> </li> </ul>	G 3.14

Teil, Kapitel VLOG-Standard V19.01	Änderung	Kapitel V 18.01
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Verfahren zum Krisenmanagement wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, hinsichtlich seiner Praktikabilität, Funktionalität und umgehenden Umsetzung intern getestet.</li> </ul>	
H 3.14 Korrekturmaßnahmen/ kontinuierlicher Verbesserungsprozess	<ul style="list-style-type: none"> <li>Konkretisierung der Anforderungen</li> <li>Aufnahme: Dokumentation der Durchführung und Wirksamkeit der Korrekturmaßnahmen.</li> </ul>	G 3.13
H 3.15 Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufnahme: nachträgliche Manipulation muss ausgeschlossen werden</li> </ul>	G 3.15
H 3.16 Interne Audits	<ul style="list-style-type: none"> <li>Konkretisierung der Anforderungen</li> <li>Aufnahme: Im internen Audit sind mindestens alle allgemeinen- und für das Unternehmen spezifischen Standard-Anforderungen der Stufe Einzelhandel abgedeckt.</li> <li>Aufnahme: Die internen Auditoren sind sachkundig und stehen in keiner Abhängigkeit zum auditierten Bereich.</li> <li>Aufnahme: Ergebnisse werden dokumentiert und an die betroffenen Bereiche kommuniziert.</li> </ul>	G 3.16
<b>Teil I: Anforderungen an Zertifizierungsstellen, Auditoren, Bewerter und Zertifizierer</b>		
I 1 Anforderungen an die Zertifizierungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufnahme: Zertifizierungsstelle muss vom VLOG anerkannt und zugelassen sein und über einen Anerkennungsvertrag verfügen</li> <li>Tabellarische Darstellung der Auditunterlagen, die an den VLOG gesendet werden müssen <ul style="list-style-type: none"> <li>Konkretisierung Gruppensertifizierung: Gruppenbeschreibung, VLOG-Checkliste und Zertifikat müssen an VLOG gesendet werden.</li> <li>Aufnahme Matrixzertifizierung: Matrixbeschreibung, Checkliste, Zertifikat und Standortliste müssen an VLOG gesendet werden.</li> </ul> </li> <li>Ergänzung: Spätestens acht Wochen nach dem VLOG "Ohne Gentechnik"-Audit stellt die Zertifizierungsstelle dem VLOG die Auditergebnisse/Auditunterlagen in Deutsch oder Englisch zur Verfügung.</li> <li>Ergänzung bei Gruppensertifizierung: Auf Nachfrage des VLOG stellt die Zertifizierungsstelle dem VLOG folgende Unterlagen in Deutsch oder Englisch unverzüglich zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> <li>Auditergebnisse der Gruppenmitglieder</li> <li>tagesaktuelle Mitgliederliste</li> </ul> </li> </ul>	H 1

Teil, Kapitel VLOG-Standard V19.01	Änderung	Kapitel V 18.01
	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Aufnahme Fußzeile: Die Kosten für die Übersetzung trägt die Zertifizierungsstelle.</li> </ul>	
I 2 Anforderungen an die Auditoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Aufnahme: Prüfung im Anschluss der VLOG-Schulung muss bestanden werden.</li> <li>● Aufnahme: Das Schulungszertifikat reicht bis zum Ausstellen eines neuen Zertifikats, längstens bis Ende des zweiten Folgejahres (bezogen auf das Schulungsdatum).</li> </ul>	H 2
I 3 Anforderungen an die Bewerber/Zertifizierer	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Neues Kapitel, aber keine neuen Inhalte → Lediglich Aufspaltung in Anforderungen an Auditoren und Anforderungen an Bewerber/ Zertifizierer</li> <li>● Aufnahme: Das Schulungszertifikat reicht bis zum Ausstellen eines neuen Zertifikats, längstens bis Ende des zweiten Folgejahres (bezogen auf das Schulungsdatum).</li> </ul>	H 2
<b>Teil J: Anforderungen an Labore und Analysen</b>		
J 2 Allgemeine Anforderungen und VLOG-Anerkennung	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Aufnahme: Das Labor ist vom VLOG anerkannt.</li> <li>● Aufnahme: Unterauftragsvergabe <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Wenn mehrere Labore an der Analyse beteiligt sind, erfolgt die abschließende Beurteilung der Probe gemäß Kap. I 2.2.5 durch ein VLOG-anerkanntes Labor</li> </ul> </li> <li>● Aufnahme: Fremdvergabe <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Eine Fremdvergabe von Untersuchungen ist unter folgenden Bedingungen zulässig:</li> <li>○ Alle an der Durchführung der GVO-Analyse beteiligten Labore sind vom VLOG anerkannt und halten die jeweils für Ihren Aufgabenbereich zutreffenden methodischen Anforderungen des VLOG-Standards ein.</li> <li>○ Zwischen den beteiligten Laboren wird schriftlich die Einhaltung des VLOG-Standards vereinbart. Die VLOG-anerkannten Labore führen aktuelle Dokumentationen, an welche Labore sie Untersuchungen fremdvergeben.</li> <li>○ Im Prüfbericht des Kunden erfolgt ein Vermerk (mind. der Name) über das vom VLOG-anerkannte Labor, das die GVO-Untersuchungen vornimmt.</li> </ul> </li> </ul>	I 2.1
J 3.1 Analytischer Prozess	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Aufnahme Erläuterung: Die genannten Mindestmengen beziehen sich auf ganze Körner bzw. Bohnen. Für Rohstoffe, die eine bessere Homogenität aufweisen (z.B. Sojaproteinkonzentrat) können geringere Einwaagen in Absprache mit dem zuständigen Labor verwendet werden.</li> </ul>	I 2.2.1

Teil, Kapitel VLOG-Standard V19.01	Änderung	Kapitel V 18.01	
J 3.5 Interpretation der Messergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme: Leitfaden zur Schätzung der Messunsicherheit des DAkKS (71 SD 4 016)</li> </ul>	I 2.2.5	
<b>Glossar – Begriffsdefinitionen</b>			
Neue Definitionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betrieb</li> <li>• Fremdvergabe</li> <li>• Futtermittelherstellung/ -verarbeitung</li> <li>• Handel</li> <li>• Konventionelle Qualität, Produkte und Rohstoffe</li> <li>• Lagerung</li> <li>• Lebensmittelaufbereitung</li> <li>• Lebensmittelverarbeitung</li> <li>• Letzter lebender Organismus</li> <li>• Lieferant</li> <li>• Matrixmitglied</li> <li>• Matrixorganisator</li> <li>• Matrixstandort</li> <li>• Mobile Mahl- und Mischanlagen (MMA)</li> <li>• Nicht-konforme Futtermittel, Tiere, Rohstoffe, Produkte</li> <li>• „ohne Gentechnik“-Qualität, Produkte und Rohstoffe</li> <li>• Nicht VLOG-Tiere</li> <li>• Pflanzliche Produktion</li> <li>• Positives Analyseergebnis</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Private Labelling</li> <li>• sonstige Stoffe im Sinne des § 3a Abs. 5 EGGenTDurchfG</li> <li>• Spediteur</li> <li>• Stationäre Mahl- und Mischanlagen (MMA)</li> <li>• Streckenhandel</li> <li>• Tierische Produktion</li> <li>• Tiertransport</li> <li>• Transport</li> <li>• Transporteur</li> <li>• Umschlag</li> <li>• Unterauftragsvergabe</li> <li>• Viehhandel</li> <li>• „VLOG geprüft“-Qualität:</li> <li>• „VLOG“-Rohstoffe, Produkte</li> <li>• VLOG-Standard</li> </ul>	
Überarbeitete Definitionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebseinheit</li> <li>• Gruppenorganisator</li> <li>• Standort/ Betriebsstätte</li> </ul>		

Teil, Kapitel VLOG-Standard V19.01	Änderung	Kapitel V 18.01
<b>Anhänge</b>		
Neue Anhänge		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anhang II: Bescheinigung über die „ohne Gentechnik“ konforme Fütterung von Tieren</li> <li>• Anhang VI: Umgang mit positiven Analyseergebnissen (Lebensmittel)</li> <li>• Anhang VII: Reduktion des Analyseumfangs nach Futterwechsel in Gruppenorganisationen</li> <li>• Anhang IX: Ablauf der VLOG-Matrixzertifizierung Logistik und Futtermittelherstellung</li> <li>• Anhang XVIII: Matrixbeschreibung und Standortliste</li> <li>• Anhang XIX: Checkliste Matrixorganisation</li> <li>• Anhang XXIII: Gruppenbeschreibung Landwirtschaft und Mitgliederliste</li> <li>• Anhang XXVII: Gruppenbeschreibung Einzelhandel – Lose Ware</li> </ul>	
Inhaltlich überarbeitete Anhänge		
Anhang I – Bescheinigung über GVO-Freiheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Korrektur: letzter lebender Organismus</li> <li>• Aufnahme Glossar</li> </ul>	
Anhang V – Umgang mit positiven Analyseergebnissen (Futtermittel)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme Fußzeile: Bei Analyseergebnissen von „VLOG geprüft“ Futtermitteln die zwischen 0,1 und 0,9 % GVO liegen (<math>&gt; 0,1 \leq 0,9</math> % GVO) ist keine Stellungnahme durch den Futtermittellieferanten erforderlich. Das Unternehmen informiert den Futtermittellieferanten jedoch über das positive Analyseergebnis.</li> </ul>	
Anhang X – Vorlage VLOG-Zertifikat	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme: VLOG-Anerkennungsnummer</li> <li>• Ergänzung: Stufen und Unterstufen</li> </ul>	
Anhang XII – Geltungsbereiche der VLOG-Zertifizierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergänzung bei Einzelfuttermittel: naturbelassen, mehlilig, pelletiert, hydrothermisch behandelt</li> <li>• Ergänzung Landwirtschaft: Pferde</li> </ul>	